Landkreis Vechta, 09.09.15

Der Landrat

50 - 50 - Amt für Bildung und Soziales

Az: 50-402200

Beschlussvorlage 026/2015

Beratungsfolge:

Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur	17.09.2015
Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss	01.10.2015
Kreisausschuss	08.10.2015
Kreistag	15.10.2015

Beratungsgegenstand:

Sondermittel für die Ausstattung 4 zusätzlicher GE-Klassen bei der Elisabethschule Vechta (026/2015)

Sachverhalt:

Die Elisabethschule Vechta, Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache und Geistige Entwicklung, hat beantragt, Sondermittel für die Neuausstattung von vier Unterrichtsräumen und vier Gruppenräumen bereit zu stellen.

Infolge des Anstiegs der Schülerzahlen bei den geistig Behinderten müssen im Schuljahr 2015/2016 vier weitere Klassen gebildet werden. Es bestehen jetzt 19 Klassen für 127 Schülerinnen und Schüler. 2010 besuchten noch 99 Schülerinnen und Schüler in 15 Klassen die Förderschule Geistige Entwicklung.

Die Räume können durch Organisationsänderung und durch Mitnutzung von zwei Klassenräumen in der benachbarten Ludgerus-Schule durch Klassen mit dem Schwerpunkt Lernen geschaffen werden.

Durch Umnutzung und Umorganisation werden die vier benötigten Gruppenräume geschaffen. Die vier zusätzlichen Klassenräume müssen jedoch nach den Erfordernissen für die Beschulung geistig Behinderter neu gestaltet werden. Erforderlich sind je Klassenraum zehn verstellbare Einzeltische mit höhenverstellbaren Stühlen, ein PC-Arbeitsplatz, ein Pult und Stühle für je eine Lehrkraft und einen pädagogischen Mitarbeiter sowie Materialschränke.

Für die benötigten Gruppenräume sind jeweils vier verstellbare Doppeltische, acht höhenverstellbare Stühle sowie Schrankelemente erforderlich. Zudem ist je GE-Klasse eine Küchenzeile anzuschaffen.

Die vorhandenen 15 Unterrichts- und Gruppenräume für geistig Behinderte verfügen bereits über derartige Ausstattungen.

Die Kosten für Mobiliar betragen je Klassenraum ca. 6.000 € (24.000 €), je Gruppenraum ca. 3.000 € (12.000 €) sowie je Küchenzeile ca. 3.000 € (12.000 €). Bauseits werden insgesamt Kosten von 6.000 € erwartet.

Die Gesamtkosten betragen somit 54.000 €.

Die Elisabethschule verfügt für 340 zu beschulende Schülerinnen und Schüler über ein

Beschlussvorlage 026/2015

Jahresbudget von 35.000 € und ist daher nicht in der Lage, die Beschaffung daraus zu finanzieren.			
Beschluss: Die Notwendigkeit für die von der Elisabethschule Vechta beantragten Beschaffungen für vier zusätzliche GE-Klassen wird anerkannt. Dem Kreistag wird empfohlen, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 54.000 € im Haushaltsjahr 2016 bereit zu stellen.			
Finanzielle Auswirkungen: ⊠ ja □ nein		Teilhaushalt: 50 Produkt (PSP/KST): I1.5043	
Gesamtkosten der Maß- nahme (ohne Folgekosten):	Jährliche Folgekosten:	Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt:	
54.000 €	4.154 €	☐ ja, mit ☑ nein	
Investition:	⊠ ja □ nein	Nutzungsdauer: 13 Jahre	

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich